

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gesteungskosten aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse herauszufinden sind, also eine deutliche Angabe des Verfahrens bei der Preisregelung und Preisprüfung. Das gleiche liegt in § 5 Ziff. 1 vor. Hier wird den Preisstellen die Befugnis gegeben, den Verkehr in ganz bestimmter Weise, durch Aushang von Preistafeln, zu überwachen. Und wiederum umschließen die in § 6 zusammengefaßten Befugnisse eine methodische Anweisung, Befugnisse, die bei Ermittlung und Überwachung des angemessenen Preises Hilfe leisten: Nachrichtenaustausch untereinander, Erhebungen, Untersuchungsrechte, Bestellung von Beauftragten.

Innerhalb dieser Richtlinien bleibt für Unterschiede im Verfahren ein breiter Spielraum. So erklärt sich die Buntheit des praktischen Verfahrens bei den Preisstellen. Es finden sich viele bemerkenswerte Abweichungen, örtliche Sondergestaltungen, denen im einzelnen nicht nachgegangen werden kann. Nur die großen Grundlinien in der Verschiedenheit des Arbeitsverfahrens sollen hier aufgewiesen werden. Unsere Darstellung hält sich dabei an die einzelnen Aufgabengebiete der Preisstellen.

#### A) Preisermittlung.

Die wenig strenge Fassung der Aufgaben des § 4 Ziff. 1, gleichzeitig aber das Beratungsrecht der Preisstellen in kommunalen Versorgungsmaßnahmen ließen für große Verschiedenheit des Verfahrens Raum. Wir können drei Arten des Verfahrens deutlich unterscheiden.

a) Eine Preisermittlung, die sich wesentlich an die Gesteungskosten hält („Kostenpreisermittlung“). Leitender Gesichtspunkt so vorgehender Stellen ist, genaue Kostenpreise herauszurechnen, um sie als Unterlage für Höchstpreise und Verkehrsüberwachung zu benutzen. Innerhalb dieser Kostenpreisermittlung finden sich wiederum abweichende Anschauungen und verschiedene Auffassungen dessen, was zu den Gesteungskosten zu rechnen ist; insbesondere über die Frage, was zulässige Gewinnzuschläge sind, gehen die Meinungen auseinander, aber auch über die Zulässigkeit der Aufrechnung von Verlusten, Geschäftsausfällen, Risiken, kurz über das, was die Kosten von Betrieb zu Betrieb auseinandergehen läßt. Die Schwierigkeit, allgemein verwendbare, einwandfreie Gesichtspunkte für die Gesteungskostenermittlung zu finden, diese Arbeit insbesondere in den viel verschlungenen Produktionen der Landwirtschaft durchzuführen, das Bedenken andererseits, nur eine praktisch doch nicht